

03.03.2020

# Antrag

der Fraktion der SPD

## NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus

### I. Ausgangslage

In den letzten Monaten haben wir eine erschreckende Häufung rechtsterroristischer Angriffe auf unseren demokratischen Frieden erlebt. Nach der politisch-motivierten Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, nach den terroristischen Anschlägen von Halle und nach der Zerschlagung einer rechtsextremistischen Terrorzelle in sechs Bundesländern erschütterten am 19. Februar die Mordtaten von Hanau unser Land: Ferhat Ü., Mercedes K., Sedat G., Gökhan G., Hamza K., Kalojan V., Vili Viorel P., Said Nesar H., Fatih S. und Gabriele R. stammten aus der Mitte unserer Gesellschaft und wurden Opfer eines perfiden rechtsextremen Attentäters.

Nur wenige Tage vorher hat der Generalbundesanwalt ein rechtes Terrornetzwerk ausgehoben, das beabsichtigte, mindestens 10 Anschläge in Deutschland zu verüben. Jeder Anschlag sollte mindestens 50 Opfer verursachen. Dies wäre die schlimmste rechte Terrorserie Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg geworden. Zum Glück konnte die Gruppe dank des engagierten Einsatzes von Polizei und Justiz rechtzeitig enttarnt und verhaftet werden. Dabei wurde festgestellt, dass ein Verwaltungsbeamter der Polizei aus Hamm in dieses Netzwerk verwickelt sein soll. Der Polizeipräsident in Hamm hat in den darauffolgenden Tagen eingeräumt, dass es seit längerem Hinweise auf die rechte Gesinnung des Beamten gegeben haben könnte. Ob es deshalb zu einer Verschärfung der Sicherheitslage für ganz NRW kommt, weil zum Beispiel Einsatzpläne oder Protokolle von Führungsbesprechungen im Darknet gelandet sein könnten, wird derzeit ermittelt. Ausgeschlossen ist das leider nicht.

Bei den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften wurden im Jahr 2019 insgesamt 5.240 Ermittlungsverfahren wegen politisch rechts motivierter Straftaten geführt. Daneben räumt die Landesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 17/8689) der Abgeordneten Verena Schäffer (BÜNDNIS 90/Die Grünen) ein, dass die Dunkelziffer rechts motivierter Straftaten deutlich höher liegen wird. Und spätestens seit den Anschlägen von Bottrop und Essen in der Silvesternacht 2018/19 ist klar, dass die bei rechten Anschlägen immer wieder vorgebrachte Theorie der angeblich „psychisch kranken Einzeltäter“ nicht mehr haltbar ist. Rassismus und rechte Straftaten sind keine Einzelfälle. Leider auch in Nordrhein-Westfalen nicht. Rechte Hetze verbreitet sich im Netz. Dort fühlen sich Rechtsextreme nicht mehr allein.

Datum des Originals: 03.03.2020/Ausgegeben: 04.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Hass und Hetze werden insbesondere online gezielt geschürt. Ihre Wurzeln sind daher nicht beim Einzelnen zu finden. Die Rechtsextremisten fühlen sich als Vertreter einer vermeintlichen Mehrheitsmeinung zu ihren Taten ermutigt. Und sie ermutigen sich sogar explizit gegenseitig. Diese Täter darf man nicht als „Einzeltäter“ verharmlosen.

Der Verfassungsschutz des Landes beobachtet seit 2018 laut den Ruhr-Nachrichten vom 23. Februar rund 1.000 Anhänger des völkisch-nationalistischen „Flügels“ der AfD. Für das Jahr 2020 rechnet der Verfassungsschutz demnach mit bis zu 4.000 Rechtsextremisten in Nordrhein-Westfalen. „Einzelfälle“ kann man das nicht mehr nennen.

Politikerinnen und Politiker aller demokratischen Parteien und Fraktionen haben in den vergangenen Wochen und Monaten per Resolutionen, über das direkte Gespräch, bei Demonstrationen, Mahnwachen, durch Beflaggungsmaßnahmen oder Beiträgen im digitalen Netz auf vielfacher Art und Weise ihre Anteilnahme und ihr Mitgefühl für die Angehörigen und Freunde bekundet. Die gemeinsame Trauer um junge Menschen aus unserer Mitte, die noch ihr gesamtes Leben vor sich hatten, stärkt genau jene Mitmenschlichkeit, die Angriffsziel rechtsextremer Terroristen sein soll. Es darf nicht sein, dass sich Angehörige der Opfer genötigt sehen, die Getöteten als „wertvolle Mitglieder der Gesellschaft“ quasi verteidigen zu müssen. Eine empathische Demokratie zeigt sich standhaft und wehrhaft. Die Anhäufung rechtsextremer Gewalt und nationalistischer Aktivitäten erfordert ein konsequenteres Handeln, damit es erst gar nicht zu solch mörderischen Taten kommt.

Niemand wird als Terrorist geboren oder ist es aufgrund der psychischen Verfasstheit allein. Extremisten werden durch ihr soziales Umfeld, durch Sozialisierung geprägt. Aus diesem resultiert für sie die Idee der Gewalttat: Man schlägt zur Verteidigung von Kultur und Rasse dort, wo man sich auskennt, mit verfügbaren Mitteln zu. Die Gewaltbereiten fühlen sich aktuell in ihrer Welt verstanden.

Ein Netzwerk neurechter und rassistischer Stichwortgeber, das heute bis in die Parlamente reicht, bietet ihnen dafür die ideologische Grundlage. Die Begriffe Volk, Kultur und Identität gelten bei ihnen absolut. Die „Vielfalt der Völker“ bzw. die „Vielfalt von Kulturen“ ist abhängig vom jeweiligen „Lebensraum“ und „angestammten Territorien“. Volk und Raum werden somit homogen und statisch zusammengedacht. Auf diesem Nährboden entstehen antisemitische und islamfeindliche Verschwörungstheorien wie die wahnhaftige Angstvorstellung vor einem „großen Bevölkerungsaustausch“, gegen deren Initiatoren aus Regierung, „Altparteien“, „Lügenpresse“ und „Establishment“ man sich wehren müsse. Kürzlich hat die Fraktion der AfD ein Malbuch ausgegeben, das dazu geeignet war, genau dieses Weltbild an Kinder weiterzugeben. Nationalistische Politiker befeuerten dieses krude Verständnis mit Androhungen wie „Wir werden sie jagen“ (Alexander Gauland) oder „Wenn einmal die Wendezeit gekommen ist, dann machen wir Deutschen keine halben Sachen“ (Björn Höcke). Gewalttäter fühlen sich legitimiert, sich mit Waffengewalt zu wehren. Aus Worten werden Taten.

Aber auch Bilder sind leider geeignet, schnell missverstanden zu werden. Daher müssen auch PR-Kampagnen der Landesregierung, wie zum Beispiel mit „Drehbüchern“ inszenierte Razzien unter Begleitung des Innenministers auf den Prüfstand. Denn ansonsten droht die wichtige und auch notwendige Arbeit der Bekämpfung von organisierter Kriminalität zur Spaltung der Gesellschaft beizutragen. Wenn die Kameras eine halbe Stunde vor der Polizei am Ort der Razzia in Shisha-Bars o. ä. eintreffen, verschwimmen die Grenzen zwischen Kriminalitätsbekämpfung und PR. Diese Form der Zur-Schau-Stellung von Polizeiarbeit polarisiert die Gesellschaft. Polarisierungen sind gerade in der heutigen Zeit gefährlich!

Unsere Demokratie ist gegenwärtig besonders verletzlich. Die Gefahr von rechts wurde zu lange nicht ausreichend wahrgenommen. Deshalb müssen wir jetzt unsere gesamte Kraft bündeln und den Kampf gegen rechts entschieden und gemeinsam führen. Ansonsten droht eine Fortsetzung der Welle der Gewalt. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen müssen vor der rechtsextremistischen Gewalt deshalb besser geschützt werden. Rassismus muss bereits von frühester Jugend an thematisiert werden, um unsere Kinder und Jugendlichen stark gegen nationalistische Ideologien zu machen. Das muss Chefsache werden! Im Anschluss an den hierzu bereits im vergangenen Jahr gefassten Beschluss des Landtags NRW (Drucksache 17/4797 2. Neudruck) fordern wir angesichts der aktuellen Bedrohungslage die Landesregierung abermals auf, neue Prioritäten im Kampf gegen den rechtsextremistischen Terror und seiner geistigen Stichwortgeber zu setzen.

Die wehrhafte Demokratie muss handeln. Es gelten auch hier die Worte von Carlo Schmid, der am 08. September 1948 im Parlamentarischen Rat sagte: „Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, dass sie selbst die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft. (...) Man muss auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.“

## **II. Der Landtag stellt daher fest:**

- Rassismus und Diskriminierung gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie stehen in einem krassen Kontrast zu einer offenen und demokratischen Grundordnung und führen zu Benachteiligung und Ausgrenzung und in letzter Konsequenz zu Gewalt.
- NRW ist ein vielfältiges Land, das in und durch seine Vielfalt geprägt ist. Das Land steht in der Pflicht Chancengleichheit für all seine Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und Rassismus und Diskriminierung in allen Facetten zu bekämpfen.
- Vor allem müssen sich von Rassismus und Diskriminierung betroffene Personen, auf den Rechtsstaat verlassen können. Wir brauchen ein konsequentes, rechtsstaatliches Vorgehen gegen Rassismus, Antisemitismus und sämtliche menschenfeindlichen Einstellungen und Hetze im Internet.
- Unsere Demokratie muss standhaft und wehrhaft im Geiste der Mütter und Väter des Grundgesetzes sein. Sie muss die Kraft und die rechtsstaatlichen Mittel denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie abzuschaffen.
- Die Stärke einer Demokratie misst sich am Umgang mit ihren Minderheiten. Wenn die Grundrechte Einzelner angegriffen werden, ist die gesamte Demokratie in Gefahr! Dann muss sich der Staat schützend vor diese Menschen stellen und seiner Fürsorgepflicht nachkommen – ohne Wenn und Aber.

## **III. Der Landtag beschließt:**

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, umgehend einen Masterplan gegen Rechtsextremismus vorzulegen, der insbesondere die nachfolgenden Punkte enthalten soll:

Aus dem Bereich des Inneren:

1. Die Beobachtung von Rechtsextremen in NRW durch den Verfassungsschutz ist auszuweiten und zu intensivieren.

2. Nach dem Vorbild der Länder Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sind landesrechtliche Regelungen für das Versammlungsrecht zu verabschieden, die insbesondere auch bessere Handlungsmöglichkeiten als bisher schaffen, um rechts-extreme Versammlungen und Kundgebungen an Gedenktagen aus Anlass der national-sozialistischen der Gewalt- und Terrorherrschaft zu unterbinden.
3. Für religiöse Einrichtungen wie Synagogen und Moscheen sind verstärkte Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, z.B. durch fortlaufend intensivere Bestreifung.
4. Unsere Sicherheitsbehörden müssen für rechtsextreme Einstellungen und Taten stärker sensibilisiert werden, z.B. durch eine/n Antisemitismusbeauftragte/n und/oder Antirassis-musbeauftragte/n beim Landeskriminalamt, die/der intern die Themen Aus- und Fortbil-dung vorantreibt, den PolizeibeamtInnen bei sämtlichen Delikten mit rassistischem Hin-tergrund beratend zur Seite steht sowie Strategien zur Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus und Rassismus entwickelt. Nach außen soll sie/er Ansprechpartner/in für alle religiösen Gemeinden und Organisationen sowie für Politik, Gesellschaft und Wissen-schaft sein.
5. Beim Landeskriminalamt ist nach dem Vorbild der Bundesländer Hessen und Berlin eine zentrale Stelle einzurichten, bei der rechte Vorfälle in Sicherheitsbehörden gemeldet wer-den können. Ziel muss dabei sein, bereits „niedrigschwellige Meldungen“ über extremis-tische Vorfälle weiterzuleiten, um ein einheitliches und konsequentes Vorgehen sicherzu-stellen.
6. Die Laufbahnverordnung bei der Polizei NRW ist nach dem Vorbild des Bundeskriminal-amts so anzupassen, dass verstärkt IT-Experten als Cybercops in den Landesdienst ge-holt werden können.
7. Für die klare sprachliche Bezeichnung rechtsextremer Taten sind neue Richtlinien für die Kommunikation der Polizeiarbeit zu erstellen. So ist zum Beispiel „fremdenfeindlich“ be-reits ein diskriminierender Begriff, weil er Betroffene als Fremde bezeichnet.
8. Die Bekämpfung von Phänomenen wie Clan-Kriminalität ist wichtig, darf aber nicht dazu führen, dass durch eine übertriebene medienwirksame Inszenierung und kommunikative Zuspitzung der Ermittlungsarbeit auf Shisha-Bars oder Barber-Shops die Gefahr einer ge-sellschaftlichen Spaltung und damit einhergehender Diskriminierung von Minderheiten entsteht.
9. Das Programm Radar iTE, das hilft die Gefahr von Gefährdern einzuschätzen, wurde für islamistische Gefährder eingeführt. Dieses Programm wurde unter Mithilfe von NRW ge-meinsam mit PsychologInnen der Universität Konstanz seit 2015 entwickelt und wird über das Bundeskriminalamt seit 2017 allen Landeskriminalämtern angeboten, um eine Ein-schätzung nach festen Kriterien zu erhalten. Dieses Programm muss nun auch auf die Gruppe der Rechtsextremisten ausgeweitet werden.
10. Der Verein „Identitäre Bewegung“ mit Sitz in Paderborn muss verboten werden. Das gilt auch für andere Vereinigungen der „neuen Rechten“, die rechtsextremes Gedankengut fördern (rechtsextreme Vereinigungen wie z.B. rechtsextreme Jugendorganisationen und Studentenverbindungen oder rechtsextreme Think-Tanks).
11. Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen ist damit zu beauftra-gen, eine Beobachtung der nordrhein-westfälischen AfD zu prüfen.
12. Es müssen beim polizeilichen Staatsschutz weitere personelle Ressourcen bereitgestellt werden, um Rechtsextremismus zu identifizieren und nachhaltig zu bekämpfen
13. Polizei-, Sicherheits- und Justizbehörden müssen frei von rassistischer und rechtsextre-mer Gesinnung sein. Dazu gehört, dass unsere Behörden für rechtsextreme Einstellungen und Taten stärker sensibilisiert werden. Denn häufig werden Gewaltdelikte in den zustän-digen Kommissariaten und nicht in Staatsschutzabteilungen bearbeitet. Dennoch müssen rassistische und rechtsextremistische Motive erkannt werden. Dies gilt insbesondere für die Ausbildung von Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärttern.
14. Die Bekämpfung des Phänomens der „Hasskriminalität“ und insbesondere die Bekämp-fung der Verbreitung hasserfüllter Parolen muss deutlich verstärkt werden. Hierzu muss,

- ähnlich wie auf der Bundesebene beim BKA, eine zentrale Stelle beim LKA eingerichtet werden.
15. Verfassungsschutz und Polizei sind zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet personell aufzustocken. Die Verantwortung für Strafverfolgung im Netz muss der Staat übernehmen und darf sie nicht allein Privaten überlassen.
  16. „Schwarmterrorismus“ frühzeitig erkennen und bekämpfen: Rechtsextreme und gewaltbereite Gefährder bilden dynamische Netzwerke, in denen spontan Einzeltäter für terroristische Gewaltakte mobilisiert werden können. Die Sicherheitsbehörden müssen Konzepte entwickeln, um diesen „Schwarmterror“ frühzeitig erkennen und beobachten zu können.
  17. Das Waffenrecht muss verschärft werden. Die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung des Waffenbesitzers müssen intensiver in regelmäßigen Abständen überprüft werden.
  18. Mitglieder rechtsextremer Netzwerke entwaffnen: Eine Mitgliedschaft in rechtsextremistischen Organisationen und Netzwerken muss zwangsläufig zur Entwaffnung und dem Entzug des Waffenscheins führen. Ein besonderes Augenmerk muss auf sog. „Hybridwaffen“ und „Geisterwaffen“ liegen, die mit privaten 3D-Druckern hergestellt werden können.
  19. Im Rahmen der Ausbildung beim Land Nordrhein-Westfalen ist die politische Bildung zu stärken, u.a. durch den Besuch von Dokumentations- und Gedenkstätten. Die Gemeinden und Gemeindeverbände werden aufgerufen, ähnlich zu verfahren. Die Landeszentrale für politische Bildung wird entsprechende Lehr- und Unterrichtsmaterialien ausarbeiten und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereit gestellt bekommen.

Aus dem Bereich des Hauptausschusses:

20. Ein Lagebild Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung ist zu erstellen, das jährlich dezidiert Auskunft darüber gibt, wie Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Abstammung und Religion Opfer von Gewalttaten, rassistischen Angriffen und Unterdrückung werden.
21. Mit einer Dunkelfeldstudie durch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler soll ein klareres Bild der unterschiedlichen Formen des Antisemitismus gezeichnet werden.
22. Die Landesregierung muss umgehend den beschlossenen, aber längst überfälligen Demokratiebericht vorlegen.
23. Die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten muss durch zusätzliches Personal und finanzielle Ressourcen intensiver unterstützt werden (vgl. Drs. 17/8276 und 17/8277).
24. Maßnahmen zur Demokratieförderung und politischen Bildung müssen ausgebaut und die Blockade gegen ein Demokratiefördergesetz auf Bundesebene aufgegeben werden.
25. Das kommunale Förderprogramm „NRWeltoffen“ ist auszuweiten.
26. Die wichtige Arbeit der Rassismusprävention muss durch eine dauerhafte finanzielle Förderung der Träger sichergestellt werden. Förderung von Bildung und Medienkompetenz: Insbesondere junge Menschen müssen lernen, mit Emotionalisierung, Verschwörungstheorien und digitaler Gewalt umzugehen. Sie müssen für Desinformation und Fake News sensibilisiert werden und sollten diese frühzeitig erkennen können.

Aus den Bereichen Kinder, Bildung und Jugend:

27. Die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer müssen gleichermaßen über alle Schulformen hinweg gestärkt werden, um allen Schülerinnen und Schülern die gleiche Ausgangsbasis für die gesellschaftliche Teilhabe in einer Demokratie zu ermöglichen. Die Pläne zur Einführung eines Fachs Wirtschaft und die vorgestellten Änderungen in den Stundentafeln zur Priorisierung von Wirtschaft sind nicht weiter zu verfolgen.
28. Um die Demokratiekompetenz in der Schule als Garant für eine demokratische Gesellschaft zu stärken, soll u.a. der Anteil politischer Themen im Fach Sozialwissenschaften auf 50% angehoben werden (vgl. Hedtke-Studie, z. Z. nur 36,9%).

29. Der Fachunterricht in den Gesellschaftswissenschaften soll durch grundständig ausgebildete Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie die Überprüfung dieser Maßnahme durch die Bezirksregierungen durchgeführt werden.
30. Für die Ausbildung demokratischer Kompetenzen muss es einen klareren Lebensweltbezug in der Schule sowie eine Verankerung politischer Themen über alle Fächer hinweg geben:
  - mehr politische Partizipationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler,
  - verbindliche Nutzung außerschulischer Lernorte, wie Besuche der Parlamente, Rathäuser, Gedenkstätten oder andere Orte der Erinnerungskultur,
  - mehr Möglichkeiten der Mitbestimmung und des Mitentscheidens in schulischen Gremien,
  - Implementation eines „Tags der politischen Bildung“,
  - mehr schulische Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die ein politisches Engagement an ihrer Schule oder in ihrer Freizeit ausüben.
31. In der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften braucht es ein flächendeckendes Angebot an fachspezifischen Fortbildungen für den Bereich der Gesellschaftswissenschaften mit dem Fokus auf die Ausbildung der Demokratiekompetenz sowie die Konzeption von inhaltlich-fachlichen Unterrichtsmaterialien und Bereitstellung eines Materialpools von QUALiS zur Unterstützung der Lehrkräfte.
32. Unterwanderungsversuchen von Rechts in der Jugendarbeit muss entschieden entgegen gewirkt werden. Jugendliche und Kollegen müssen im Umgang mit diesen Mitarbeitern intensiv geschult werden.
33. Die Jugendverbände, die aufgrund ihres antirassistischen Grundkonsenses dem politischen Druck der AfD ausgesetzt sind, müssen entschlossen und mit breitem Konsens unterstützt werden.
34. Erzieherinnen und Erzieher arbeiten in der Regel eng mit den Familien der Kinder ihrer Einrichtung zusammen. Sie müssen geschult und vorbereitet werden, damit sie auf Kinder und Erwachsene mit rechtsradikalen Aussagen angemessen reagieren können. Hier muss auf mehreren Ebenen gearbeitet werden. Zum einen müssen die Erzieherinnen und Erzieher auf die emotionale Arbeit mit dem Kind und der Gruppe von Kindern geschult werden. Auf der anderen Seite muss ein zielführender Umgang mit den Eltern erarbeitet werden, um sich selbst auch zu schützen. Viele Eltern versuchen über die Arbeit in der Elternvertretung oder das Übernehmen freiwilliger Aufgaben Einfluss auf die Arbeit in der Einrichtung zu nehmen, hier muss die Einrichtung unterstützt werden, damit einen entsprechenden Umgang zu finden.
35. Wie auch in der Jugendarbeit kann man Unterwanderungsversuche von Rechts in der frühkindlichen Bildung beobachten. Auch hier müssen Kollegen, aber auch Kinder für den Umgang sensibilisiert und geschult werden. Hierfür gibt es bereits Handreichungen Dritter, die ausgeweitet werden müssen.

Aus dem Wissenschaftsbereich:

36. Die Forschung zum Thema Rechtsextremismus und zur Prävention gegen Rechtsextremismus muss gestärkt und ausgebaut werden.

Aus dem Bereich der Justiz:

37. Mit Nachdruck und durch konsequentes Handeln sind die mehreren Hundert offenen, nicht vollstreckten Haftbefehle gegen Rechtsextreme jeweils zeitnah zu vollstrecken.
38. Die Landesregierung soll zeitnah die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Auswertung und Analyse offener Haftbefehle gegen Rechtsextreme eigenständig und ohne Rückgriff auf das Bundeskriminalamt möglich ist. Diese Daten müssen einer statistischen Auswertung dauerhaft zur Verfügung stehen.

39. Die unbesetzten Stellen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten sind jeweils zeitnah zu besetzen.
40. Die Zuständigkeiten der Zentralstelle Terrorismusbekämpfung (ZenTer NRW) bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf ist um die Zuständigkeit für Ermittlungen gegen rechtsextreme Täter zu ergänzen und zu bündeln.
41. Die Landesregierung hat nicht nur durch Beratungen gegenüber den Kommunen, sondern durch eigenes Handeln konsequent einer Unterwanderung der wichtigen Funktion der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter durch Rechtsextreme zu verhindern.
42. Die von der rot-grünen Landesregierung 2016 eingebrachte Bundesratsinitiative „Aufnahme einer gegenüber dem Gemeinwohl feindlichen oder gleichgültigen Haltung als besonderer Umstand der Strafzumessung“ (BR-Drs 706/16) soll von der Landesregierung mit Nachdruck im Bundesrat vertreten werden.
43. Im Rahmen des Rechtskundeunterrichts an Schulen ist der Umgang mit dem Rechtsextremismus zukünftig verbindlich vorzusehen. Dafür wird die Justiz ausreichend Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bzw. Richterinnen und Richter zur Verfügung stellen.
44. Die Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ muss nachhaltig finanziell ausgestattet sein, dass diese ihre Angebote wie Wanderausstellung und Fortbildungen, Symposien und Schriftenreihe ausbauen kann.

Aus dem Bereich Integration:

45. Rassismus, Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus müssen stärker zusammengedacht werden. Der Landtag möge daher die Umsetzung der Forderung zur Einrichtung einer unabhängigen Landeskoordinierungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus (Drs.17/7913, Stand 19.11.2019) beschließen.
46. Wir müssen Vielfalt sichtbar machen: Die Landesregierung muss die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes wieder aufnehmen. Menschen mit Migrationshintergrund müssen ihrem Anteil der Bevölkerung entsprechend in öffentlichen Institutionen abgebildet sein. Vielfalt muss Normalität werden.

Querschnittsbereiche:

47. Höchste Priorität muss dem Schutz und der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger gelten. Dafür müssen die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen von religiösen Einrichtungen, insbesondere Synagogen und Moscheen, und weiteren sensiblen Einrichtungen verschärft werden. Dazu gehören auch kulturelle Einrichtungen. (Innenausschuss, Hauptausschuss, Integrationsausschuss)
48. Für allen Beschäftigten der Polizei, Justiz und Verfassungsschutz ist vor der Berufung/Einstellung eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz durchzuführen, ob Erkenntnisse vorliegen, die im Rahmen einer Gesamtabwägung bei Zweifeln an der Verfassungstreue der Bewerberin/des Bewerbers begründen können. (Innenausschuss und Rechtsausschuss)
49. Die Handlungsempfehlungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses III zu den Verbrechen des NSU in Nordrhein-Westfalen aus der 16. Legislaturperiode des Landtages NRW (Drucksache 16/14400) sind vollständig und mit höchster Aufmerksamkeit umzusetzen. Hierzu zählt auch die Einrichtung einer zentralen Forschungsstelle Extremismus. Die vom PUA NSU geforderte Revisionsgruppe muss nunmehr umgehend ihre Arbeit aufnehmen und in Absprache mit den Staatsanwaltschaften Altfälle prüfen und dem Landtag über diese Prüfung einen Bericht vorlegen. (Innenausschuss, Hauptausschuss)
50. Das „Projekt Wegweiser“ muss inhaltlich weiterentwickelt und auf sämtliche Formen von Extremismus ausgeweitet werden. Dabei sollen die bisherigen Anlaufstellen „Wegweiser“ ergänzend zu den guten Angeboten der Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus und den Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt zu

- phänomenübergreifenden Präventionszentren ausgebaut werden. Hierbei sollen auch spezifische Angebote für Frauen geschaffen werden. (Innenausschuss, Hauptausschuss)
51. Die Landesregierung muss ein gemeinsames Aktionsbündnis installieren, an dem alle relevanten Institutionen an einen Tisch kommen und die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen evaluieren und kontinuierlich Konzepte weiterentwickeln. Mit der Landeskoordinierungsstelle Rechtsextremismus wurde vor Jahren solch eine Stelle geschaffen, dessen Arbeit intensiviert und dessen Teilnehmerkreis dringend erweitert werden muss, (Hauptausschuss, Integrationsausschuss)
  52. Die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung zu stärken und das integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus aufzustocken und die Mittel hierfür zu verdoppeln. (Hauptausschuss, Innenausschuss)
  53. Prävention und Deradikalisierung stärken: In der Hooligan- und Islamistenszene werden Gefährder seit Jahren aktiv angesprochen. Auch in der rechten Szene muss dieser Präventionsarbeit eine bedeutend größere Rolle eingeräumt werden. Zudem müssen Deradikalisierungsprogramme und Ausstiegsangebote, beispielsweise in Gefängnissen, massiv ausgebaut werden. (Querschnitt)
  54. Aussteigerprogramme für Rechtsextreme sind weiter auszubauen. (Querschnitt)
  55. Meldestellen für antimuslimische und antisemitische Vorfälle sind auszubauen: Meldestellen sind ein Frühwarnsystem und sollten gefördert werden. Sie können Gefährdungen durch Rechtsextremisten erkennen und melden.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Sven Wolf  
Lisa Kapteinat  
Marc Herter  
Eva Maria Vogt-Küppers  
Regina Kopp-Herr  
Hartmut Ganzke  
Sonja Bongers  
Elisabeth Müller-Witt  
Ibrahim Yetim  
Alexander Vogt  
Christina Kampmann  
Jochen Ott  
Dennis Maelzer  
Dietmar Bell

und Fraktion